

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Schule zur Bestätigung und zur Weiterleitung an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Schulen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzureichen.

Bitte beachten:

Erstattungsfähig sind ausschließlich die Fahrtkosten, die

1. bei Inanspruchnahme des kostengünstigsten Tarifes des ÖPNV entstehen (bitte vorher erkundigen) und
2. durch Einreichung sämtlicher Fahrscheine belegt sind.
 - Erstattet wird nur der kostengünstigste Tarif.
 - Für fehlende bzw. verlorengegangene Belege ist eine Erstattung nicht möglich.
 - Eine sogenannte fiktive Erstattung ist nicht zulässig.
 - PKW-Kosten werden grundsätzlich nicht erstattet.

Fahrscheine bitte einzelnd und in zeitlicher Reihenfolge aufkleben. Datum, Fahrpreis und Strecke müssen erkennbar sein.